



Oskar Lehmann GmbH & Co. KG – Alte Chaussee 59-70 – 32825 Blomberg

An unsere geschätzten Kunden

Blomberg im August 2026

Informationen zur Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR) schafft einen neuen europäischen Rechtsrahmen für Verpackungen und deren nachhaltige Gestaltung und Nutzung.

Wir haben uns frühzeitig mit den daraus resultierenden Anforderungen auseinandergesetzt und berücksichtigen die für unser Unternehmen relevanten Vorgaben entsprechend ihrer jeweiligen Anwendungszeitpunkte in unseren Prozessen.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit stellen wir Kunststoffprodukte her, die für die Auslieferung an unsere Kunden verpackt werden. Die hierfür eingesetzten Verpackungen beziehen wir von externen Lieferanten. Als Unternehmen, das verpackte Produkte auf dem europäischen Markt bereitstellt, prüfen wir die für unsere Tätigkeit und die von uns eingesetzten Verpackungen relevanten Anforderungen der PPWR.

Dies betrifft insbesondere die Anforderungen der Artikel 5 bis 12 der PPWR. Dazu gehören unter anderem Vorgaben zu Stoffen in Verpackungen, Recyclingfähigkeit und Rezyklatanteilen, Kompostierbarkeit, Verpackungsminimierung und Wiederverwendbarkeit sowie Kennzeichnungs- und Informationspflichten.

Unsere Bewertung erfolgt auf Grundlage der jeweils verfügbaren rechtlichen und technischen Vorgaben sowie der uns vorliegenden Informationen, Unterlagen und Nachweise unserer Verpackungslieferanten. Anforderungen, deren konkrete Ausgestaltung oder Anwendbarkeit derzeit noch nicht abschließend bewertet werden kann, werden entsprechend der weiteren regulatorischen Entwicklung fortlaufend geprüft und in unsere Prozesse einbezogen.

Unser Ziel ist es, die für unsere Tätigkeit und die von uns eingesetzten Verpackungen jeweils anwendbaren Anforderungen der PPWR innerhalb der vorgesehenen Fristen zu erfüllen. Die konkrete Bewertung richtet sich dabei nach der jeweiligen Verpackung, den eingesetzten Materialien und Verpackungskonzepten, den verfügbaren Nachweisen sowie den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden rechtlichen und technischen Vorgaben.



Die für die eingesetzten Verpackungen erforderlichen Informationen und Nachweise werden von uns im Rahmen unserer Lieferantenbeziehungen eingeholt und entsprechend den für uns geltenden gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt und vorgehalten.

Dieses Schreiben stellt keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Garantie oder Beschaffenheitsvereinbarung hinsichtlich der PPWR-Konformität einzelner Verpackungen dar. Maßgeblich sind die jeweils anwendbaren gesetzlichen Anforderungen in ihrer zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung.

Bei Fragen zu konkreten Produkten oder den von uns eingesetzten Verpackungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oskar Lehmann GmbH & Co. KG

i.A. Jens Maier
Leitung Vertriebs- / Kundenmanagement